

Sie fahren in den Urlaub und benötigen eine BTM-Bescheinigung?

Reiseinformationen:

Wohin fliegen Sie (Reiseziel)?

Schengener Abkommen:

Ja ☐

Nein ☐

Reisedauer in Tagen **und** von – bis:

Patienteninformationen:

Vor- und Nachname:

Personalausweisnummer:

Geburtsort:

Staatsangehörigkeit:

Adresse:

Angaben zur Medikation:

Dosierung in mg:

Info: falls die Dosierungseinnahme von der üblichen Medikation in den Ferien abweicht, dann bitte mitteilen.

Beispiel: In der Schulzeit: 20mg früh 5mg mittags und in den Ferien: 20mg ohne Mittagsvergabe

Termin beim Gesundheitsamt:

Wann wird das Dokument dort beglaubigt?

Info: Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung richtet sich nach dem ausgestellten Datum beim Arzt in Abhängigkeit mit dem versehenen Stempel beim Gesundheitsamt. Die Bescheinigung für Schengen Länder hat lediglich eine Gültigkeitsdauer von 30 Tagen, bei anderen Ländern beträgt dies max. 3 Monate, jedoch darf hier ebenso eine Reisedauer von max. für 30 Tagen nicht überschritten werden. Das bedeutet, dass Sie möglichst kurz vor dem Urlaub erst die Bescheinigung bei uns in der Praxis abholen sollten und beim Gesundheitsamt beglaubigen lassen, ansonsten verfällt die Gültigkeit dieser Bescheinigung bereits vor dem Urlaubsantritt.

Quelle: https://www.bfarm.de/DE/Bundesopiumstelle/Betaeubungsmittel/Reisen-mit-Betaeubungsmitteln/_node.html (05.02.2026)

Bitte teilen Sie uns alle Punkte rechtzeitig mit einem Vorlauf von ca. 5 Tagen mit.

Ihr Praxis Team

Dr. med. Markus Hille
Praxis für Kinder- und
Jugendpsychiatrie- und
Psychotherapie
Seminargasse 16
92224 Amberg

Telefon: 09621 8998185
Telefax: 09621 8998187
praxis@kjp-amberg.de
www.kjp-amberg.de

IBAN: DE09 7525 0000 0021 3728 26
BIC: BYLADEM1ABG
Sparkasse Amberg-Sulzbach